

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bandschiffstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 295.

Donnerstag, 19. Dezember 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis für Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Edelsteiner Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Weihnachtszeit werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabediegs 18 vermittel 9 Uhr eine Einheit. Preis für die neuvergabene 42 min breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraumender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Postkunden und Verlag von Hanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 15. bis 21. Stück vom Jahre 1912, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 50 bis 65 vom Jahre 1912, sind hier eingegangen und liegen zu jedermann's Einsicht im Gemeindeamte aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Gemeindeamtes erschillich.

Gröba, am 18. Dezember 1912.

Der Gemeindevorstand.

## Gemeinde-Berbands-Sparkasse Gröbitz

verzinnt die Einlagen vom 1. Jan. 1913 an mit 3½% vom Tage der Einzahlung.  
Geschäftszeit: Montags, Mittwochs und Freitags von 11—2 Uhr.  
Scheine, Vorstufen.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. Dezember 1912.

— Unsere Leser verweisen wir besonders auf den Bandtagsbericht in vorliegender Nummer. Zwischen den Deputationen der beiden Kammern wurde eine volle Übereinstimmung über das Kirchensteuergesetz erzielt; die beiden Kammern traten diesen Beschlüssen bei. Die Volksschulreform dagegen ist als gescheitert anzusehen, da in den Deputationen im Vereinigungsverfahren über den Volksschulegegentwurf keine Einigung erzielt worden ist; die Schulabstimmungen in beiden Kammern fanden heute statt.

— Nächsten Sonnabend wird in der Turnhalle der Knabenschule der bekannte Pädagoge, Herr Paul Mühlé aus Dresden, Weihnachtssichtungen den Schülern dieser Schule vortragen. Der Künstler verfügt über ein vollendetes Sprachorgan und versteht es ausgezeichnet, den Kindern den Inhalt der Gedichte nahe zu bringen.

— Draußen in der Natur will es noch immer nicht wehnachtlich werden; auch die Arbeit in Haus und Beruf langt gegenwärtig reichlich zu. Aber trotzdem zieht das Schönste aller Zeiten die Menschen doch schon mächtig in seinen Bann und nimmt ihr Sinnen und Drachen in Anspruch. Freudig wird alles begrüßt, was geeignet ist, wehnachtliche Vorfreude zu wecken. Letzte gab es gestern abend auch wieder im Hotel zum Stern, wo das Weihnachtsmädchen "Prinzessin Weihnacht" zum dritten Male in Szene ging. Bei dieser Weihnachtsaufführung kommen die "Großen" ebenso gut auf ihre Erwartungen wie unsere "Kleinen". Gleich die erste Szene "Meister Nikolaus und die Heimzelmännchen", übt eine überaus eindruckende Wirkung auf alle Besucher aus. Auch die Szenen des 6. und 7. Bildes: "Im Festsaal des Königschlosses" und "Unterm Weihnachtsbaum" erhalten durch die sehr geschickte Bühnen-dekoration einen hübschen Rahmen. Dem Weihnachtsmädchen liegt die Geschichte des armen Schneiderbüttelreins Trautchen zugrunde, das durch das gehemnsame Wälten der ihr wohlgesunkenen See Heiligkeit vom Prinzen Dagobert zur Braut erwählt wird. Die Aufführung ist bestens vorbereitet. Die Mitwirkenden machen ihre Sache ganz samos und verdienen volle Anerkennung. Besonders seien auch die schönen im Atelier von Prof. Bisch hier angefertigten Rosette hervorgehoben. In den Ballett-Aufführungen erhalten die Geschichten des Märchens ein Werk von grohem Reiz. Wunderhübsch waren im 4. Bild: "Weihnachtsball im Zwergenreich" die von Kindern aufgeführten manngroßen Tänze und Stelzen. Das hierzu geschaffene szenische Bild mit dem brennenden Christbaum wirkte recht stimmungsvoll. Auch die Heimzelmännchen erweckten mit ihrem Tanz bei den Besuchern viel Freude. Ganz allerliebst aber nahm sich das Schluss-Ballett "Winterpracht und Sonnenmacht" aus. Das Ballett zerfällt in fünf Bilder: Der Winter weicht der Macht des Frühlings, Schneeglöckchen, Blümchen und Rosen beginnen ihre bunten Streichen. Die mitwirkenden Kinder und jungen Damen waren augenscheinlich mit großer Lust und Liebe bei der Sache und so gelang die von Herrn Ballettarangeur Hob. Richter und Tochter mit vielem Fleiß einstudierte Vorführung vorzüglich. Prof. Richter gab im leichten Ballett übrigens selbst einige Proben ihrer schönen Kunst. Das Publikum, das so viel zu sehen, zu hören und zu lachen bekam, spendete natürlich nach jedem Bilde reichen Beifall. Eine Wiederholung des Weihnachtsmärchens findet am Sonntag nachmittag und abend statt.

— Ein in einem hiesigen Geschäft als Lagerist tätiger 18jähriger junger Mann von auswärts nahm am Dienstag in selbstmörderischer Absicht Gift zu sich, das er unberechtigter Weise den Lagerbeständen seines Chefs entnommen hatte. Er erzielte sein Vorhaben, das auf unglückliche Weise zurückzuführen ist, nicht, sondern befindet sich im hiesigen Krankenhaus auf dem Wege der Besserung. Der erst kürzlich hierher verzogene Mann duzte schon seit längerem Selbstmordgedanken und war, wie in Erfahrung gebracht, ein eifriger Leser von Schundromancen.

— Der Elektrizitätsverband Gröba hat in der Zeit vom 8. bis incl. 18. Dezember folgende Orts- und Gußorte an sein Leitungsnetz angeschlossen: Badel, Lissa, Peppitz bei Riesa, Kaitz, Quersa, Koschowitz, Merschütz, Rittnitz, Rattnitz, Steinbach bei Mohorn, Görlitz, Kaisitz, Jahnishausen, Ivanitz, Steubten, Wilschütz, Trogen mit Grauhütte, Obersteina, Nieditz, Jessen bei Domnitzsch, Dößnitz, Sömnitz, Merzdorf, Döberitz, Schöna, Saubitz, Baderitz, Böteritz, Mergendorf, Barmenitz, Dennitz.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat in seinem Haushaltplan auf das Jahr 1913 in der Hauptkasse die Einnahmen mit 193900 M. die Ausgaben mit 105325 M. und dem Über- schuß mit 88575 M. eingestellt. Danach sind im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen und der Über- schuß wesentlich niedriger, die Ausgaben aber um rund 7500 M. höher. Unter den Einnahmen figurieren als Hauptposten 160900 M. mutmaßlicher Bestand aus dem Jahre 1912, 12000 M. Staatszuschuß, 2100 M. Beihilfe des Ministeriums des Innern zur Herausgabe von Saatenstandsberichten und 2500 M. Beihilfe des Ministeriums des Innern zum Amtsblatt des Landeskulturrates. Aus den Geldübersetzungen zu den Ausgaben sowie aus diesen selbst ist zu erkennen, daß der Landeskulturrat am 1. April 1913 seine Kanzlei in das Grundstück Seitenstraße 14 verlegen wird. Für Kurse sind eingestellt 330 M. für den Kursus in der Maschinenkunde, 1600 M. für voraussichtlich drei Kurse zur Ausbildung von Kindheitskontrollbeamten, 150 M. Beitrag zum forstlichen Lehrgang, 1000 M. für den Oberschulzursus und 2000 M. für die neu geschaffenen Wanderkurse für Haushaltstüre. Da die Samenkontrolle in immer steigendem Maße im Anspruch genommen wird, ist der Beitrag zu dieser Institution auf 550 M. erhöht worden. Die Einführung für die Saatenstandsberichte beträgt 2100 M. und die für Maschinenprüfungstationen 500 M. Ferner finden sich noch Posten von je 5000 M. für Saatbaustellen und zur Entschädigung der Mitglieder von Rottierungskommissionen, 500 M. Beiträge an Vereinigungen und 300 M. für die Fischkuh.

— Die Sonderklassen des Landeskulturrates gelten im Voranschlag für 1913 folgendes Bild: Es schließen ab die Kasse der Büngerkontrolle mit 88020 M. Einnahmen, 29250 M. Ausgaben und 3770 M. Über- schuß, die Kasse der Futtermittelkontrolle mit 16100 M. Einnahmen, 15050 M. Ausgaben und 1050 M. Über- schuß, die Kasse der Samenkontrolle mit 1542 M. Einnahmen, 1515 Ausgaben und 28 M. Über- schuß, die Kasse des Arbeitsnachwuchses mit 53400 M. Einnahmen, 50400 M. Ausgaben und 3000 M. Über- schuß, und die Kasse der Maschinenprüfungsstation mit 1140 M. Einnahmen, 660 M. Ausgaben und 480 M. Über- schuß.

— Die Todesursachen in Sachsen haben im Oktober ein anderes Bild als im September gezeigt. Die Tuberkulosefälle zeigten zwar keine wesentliche Veränderung, doch sind sie weniger zahlreich als sonst in dieser Jahreszeit aufgetreten. Dagegen haben die Krankheiten der Atmungorgane erheblich zugenommen, die der Verdauungs-

## Freibank Glaubitz.

Morgen Freitag von 8 Uhr an kommt Kindfleisch, gefüllt, Pfund 30 Pf., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Seerhausen.

Freitag, den 20. Dezember, von 8 Uhr an kommt frisches Kindfleisch, Pfund 30 Pf., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vermittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.  
Die Geschäftsstelle.

organe aber ab. Verursachten doch Wagen- und Dampftarot, Bruchdurchfall im Oktober nur halb so viele Todesfälle als im gleichen Monat des Vorjahrs. Diesen Krankheiten fielen fast nur Kinder im ersten Lebensjahr zum Opfer. Unter den Infektionskrankheiten trat Diphtherie wieder am stärksten auf und führte häufiger als in jedem der sechs vorhergehenden Monate zum Tode. Auch Kindheitstüber, in Leipzig 8 Fälle, in Dresden 5, in Chemnitz 2 und in Bautzen 1 Fall, welche zum Tode führten, war etwas häufiger, ebenso Unterleibstypus, der in Bautzen 1, in Leipzig 2 und in Chemnitz 3 Opfer forderte. Dagegen waren Neugeborenen, Scharlach und Masern als Todesursachen seltener.

— Am 1. Januar 1913 tritt das Versicherungsgesetz für Angehörige in Kraft. Damit wird für alle nach diesem Gesetz Versicherten die Verpflichtung begründet, sich die vorgeschriebene Versicherungskarte zu verschaffen. Allen in Frage kommenden Personen ist dringend die baldige Beschaffung einer solchen Karte zu empfehlen, da sie sonst nicht nur für ihre Ansprüche in dieser Versicherung selbst Rechte erleben, nach Bekinden die Ansprüche ganz verlieren können, sondern auch andere Unannehmlichkeiten, unter Umständen sogar Strafe zu gewähren haben. Welche Personenzweige die Versicherung nach dem genannten Gesetz und damit auch die oben erwähnte Pflicht zur Kartenbeschaffung umfaßt, ist in amtlichen Bekanntmachungen und in einer im Buchhandel für 40 Pf. fälschlichen "Anleitung" der Reichsversicherungsanstalt vom 20. Juni 1912 des Näheren aufgeführt. Wir heben noch hervor, daß auch solche Personen unter das Gesetz fallen, die nicht an einer Unterrichtsanstalt als Lehrkräfte angestellt sind, sondern als Privatlehrer und Lehrerinnen einzelnen Personen (in deren oder in ihrer eigenen Wohnung) Unterricht — etwa in Musik oder Sprachen — erteilen.

— Zur Vage der Elbflößfahrt schreibt das Hamb. St. Bl.: Die Güterverladung zu Tal ob Böhmen wird noch rege betrieben, Braunkohlen werden immer weniger, zum Teil auch infolge des Wagenganges. Das Fahrgeschäft an der Mittelalster wurde schwächer und die Frachten für Massengüter nach Hamburg hielten sich zuletzt auf 6 bis 8 Pf. pro Zentner. Im Berggeschäft ab Hamburg ist für Massengüter keine Beförderung zu verzehren; Raum ist viel angeboten und die Frachtenhaltung ist somit niedrig. Die Rendition in der Nutzung der Hamburger Kaianlagen bringt auch eine Erhöhung der Abnahmes- und Befergesgebühren der Binnenschiffahrt mit sich, demzufolge die Betriebe bezügliche Nachfrage zu ihren Vercharungsbedingungen erloschen.

— Im Hinblick auf den zu Beginn des Weihnachtsfestes eintretenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschließen und mit Namen und Wohnung des Versenders, sowie des Empfängers und der Bestimmung station deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Sattel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Bezeichnung und amlicher Öffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgeladen werden kann.

— Mit dem 1. Januar tritt bekanntlich der Abschnitt der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung in Kraft. Darin sind in bezug auf die Anmeldung von Unfällen neue Bestimmungen